

Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Rain

Bekanntmachung über die erneute verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB

Der Stadtrat hat am 08.11.2016 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Rain beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Am 25.04.2017 und am 01.08.2017 hat der Stadtrat die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und privater Einwander behandelt. Der Stadtrat hat die erneute verkürzte öffentliche Auslegung beschlossen.

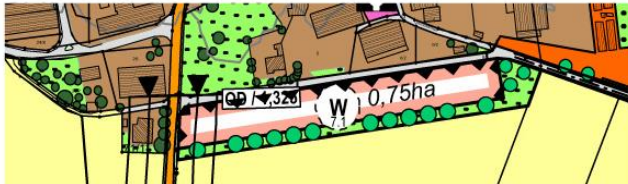
Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur erneuten verkürzten Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB

„Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf in der Fassung vom 01.08.2017. Da der Entwurf des Flächennutzungsplanes nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) geändert und ergänzt werden muss, ist er erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.“

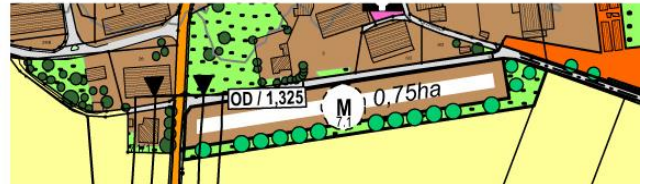
Folgende Änderungen/Ergänzungen wurden vorgenommen:

- Ergänzung aller Vorrang- und Vorbehaltsgebiete des Regionalplanes RP9 im Stadtgebiet
- Änderung der Neuausweisung W 7.1 von Wohnbaufläche in gemischte Baufläche, M 7.1 im Stadtteil Sallach

Entwurf: 25.04.2017

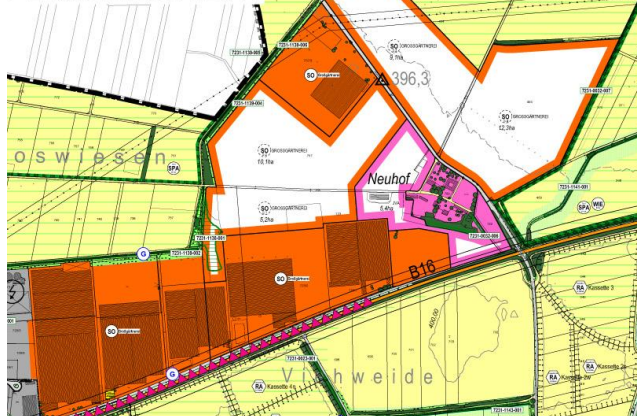


Entwurf: 01.08.2017



- Teil - Rücknahme der Sondergebietsausweisung nördlich der B 16 (östlich Neuhof)

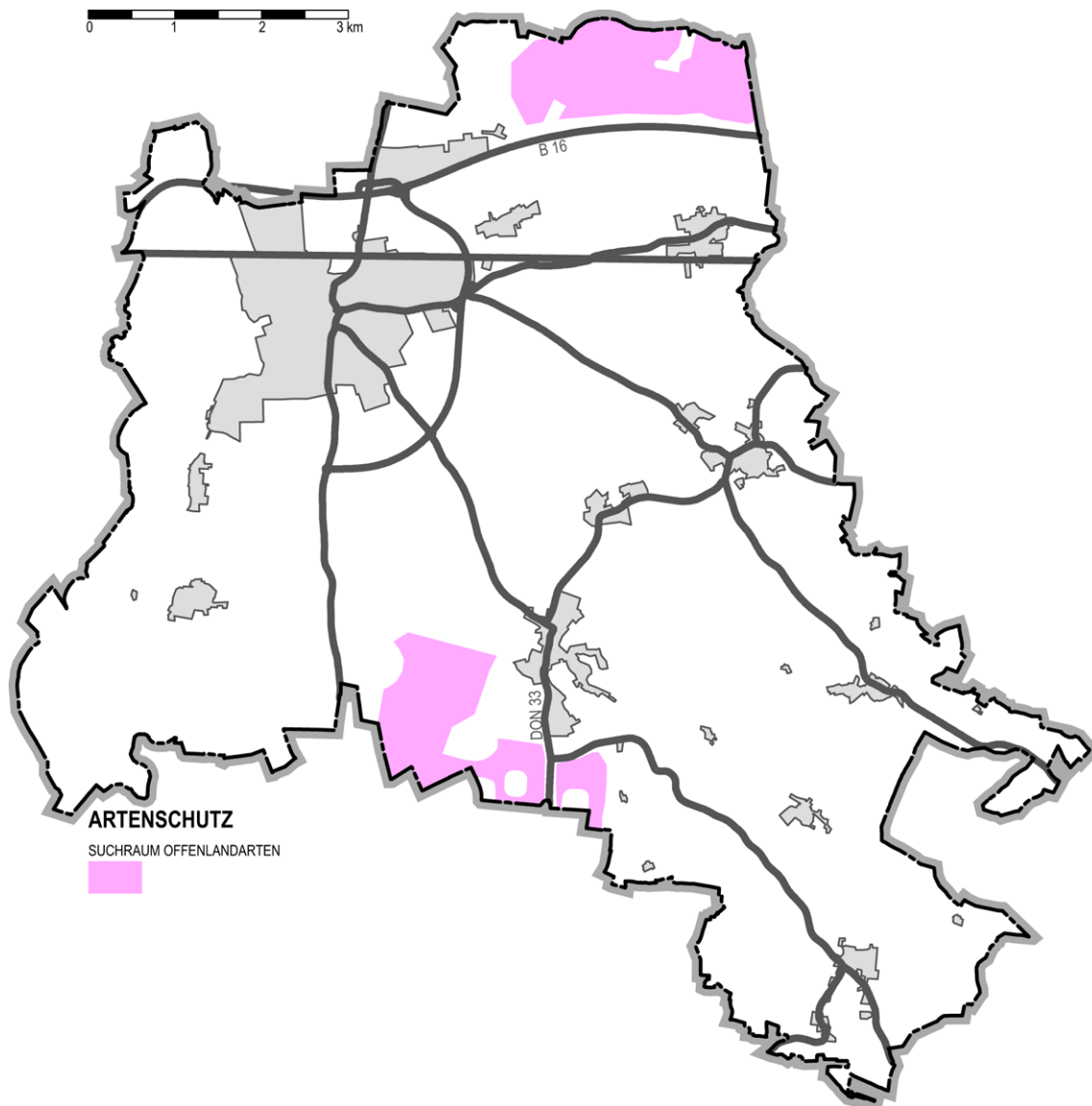
Entwurf: 25.04.2017



Entwurf: 01.08.2017



- Ergänzung von Suchbereichen für Flächen zur Umsetzung von Maßnahmen zu Gunsten offenlandbewohnender Arten (wie z.B. Feldlerche, Kiebitz usw.).



Redaktionelle Änderungen/Ergänzungen:

- Erläuterungen zur Notwendigkeit der Ausweisung neuer Bauflächen
- Neupositionierung Beschriftung der Kleinen Paar im Bereich Bayerdilling
- Maßstabsangabe der Regionalplan-Ausschnitte im Text

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

- Landratsamt Donau-Ries, Immissionsschutz, Stellungnahme vom 24.05.2017 mit Angaben zu immissionsschutzrechtlich relevanten Aspekten (Abstände, künftig mögliche Immissionen bzw. Konflikte etc.)
- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 03.06.2017 mit Angaben zu diversen wasserwirtschaftlichen/wasserrechtlichen Aspekten (bspw. Altlasten, Überschwemmungsgebiete, oberirdischen Gewässern etc.)
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 16.03.2017 mit Angaben zur Waldeigenschaft von Flächen
- Bund Naturschutz in Bayern, Stellungnahme vom 09.03.2017 mit Angaben zu betroffenen Schutzgebieten im Stadtgebiet
- Landesbund für Vogelschutz, Stellungnahme vom 15.03.2017 mit Angaben zu betroffenen Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen im Stadtgebiet
- Bayer. Landesamt für Umwelt, Stellungnahme vom 06.03.2017 mit Angaben zu Vorranggebieten und Abbautätigkeiten im Stadtgebiet

- Umweltbericht in der Fassung vom 01.08.2017 mit Betrachtung der überschlägigen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter der Umwelt

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan i.d. Fassung vom 01.08.2017, Begründung und Umweltbericht i.d. Fassung vom 01.08.2017, werden für die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4 a Abs. 3 Satz 1, i.V.m § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB vom

vom 21.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Stellungnahmen sind nur zu den ergänzten oder geänderten Teilen zugelassen.

(Gerhard Martin)
1. Bürgermeister